

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 04.05.2015

Drucksache Nr. **2015/071**

Federführung Ordnungs- und Sozialamt
Sachbearbeiter Kurt Kiedaisch
Stand 02.03.2015
Aktenzeichen 658.62
Mitwirkung

Erlass einer neuen Parkgebührensatzung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, den Erlass der in der Anlage enthaltenen Satzung über die Festsetzung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung). Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Parkgebührensatzung vom 06.11.2006 zuletzt geändert durch Satzung vom 22.11.2010 außer Kraft.

Sachdarstellung

Die Stadt Wangen im Allgäu erhebt für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen Gebühren. Die Rechtsgrundlage hierfür findet sich in § 6 a Abs. 6 Satz 1 Straßengesetz sowie in § 2 Kommunalabgabengesetz. Die Höhe der Gebühr sowie die einzelnen Zonen sind in der Parkgebührensatzung vom 06.11.2006, zuletzt geändert von Satzung vom 22.11.2010, enthalten. Mit der in der Anlage enthaltenen neuen Parkgebührensatzung sollen sowohl die Parkgebühren als auch die Zonen angepasst, bzw. neu geordnet werden. Die bereits 2002 eingeführte sogenannte „Brötchentaste“ (die ersten 15 Minuten Parkzeit sind gebührenfrei) bleibt sowohl in der Zone 1 als auch in der Zone 2 erhalten.

Im Einzelnen sind folgende Veränderungen vorgesehen:

1. Die Parkgebühr der Zone 2 wird von 0,60 € pro Stunde auf 0,80 € pro Stunde erhöht. In Zone 1 bleibt die Parkgebühr von 1,00 € pro Stunde unverändert.
2. Die Zone 1 wird um folgende Straßen und Plätze erweitert:
Ravensburger Straße (im Abschnitt Gegenbaurstraße bis Buchweg),
Schillerstraße (im Abschnitt Bahnhofstraße bis Gegenbaurstraße),
Bahnhofstraße (im Abschnitt Martinstorplatz bis Schillerstraße),
Wolfgangstraße, Festplatz und Kreuzplatz.
3. In Zone 2 wird eine Gebühr für ein Tagesticket (5,00 €) eingeführt. Dieses Tagesticket soll vor allem auf dem unmittelbar neben dem Bahnhof angelegten Parkplatz angeboten werden und Bahnreisenden dienen.
4. Für den Parkplatz „Festplatz“ gilt künftig wie auf allen anderen Straßen und Plätzen eine Gebührenpflicht von montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 09:00 – 14:00 Uhr.

Insgesamt bietet die Stadt Wangen im Allgäu aktuell 566 gebührenpflichtige Parkplätze und 1.533 gebührenfreie Parkplätze an. Das Parkgebührenaufkommen betrug im Jahr 2014, 374.456,88 €.

Die Leistungsgemeinschaft Handel und Gewerbe wurde zu den vorgesehenen Änderungen schriftlich gehört. Eine schriftliche Stellungnahme wurde abgegeben. Die Leistungsgemeinschaft stimmt darin der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung in der Zone 2 zu. Die Leistungsgemeinschaft weist ergänzend darauf hin, dass sie die Erweiterung der Zone 1 „als eine Benachteiligung der Lindauer Vorstadt inkl. der Paradiesstraße ansieht“. Nach Ansicht der Verwaltung ist dies nicht der Fall. So spricht vor allem die Nähe zur Altstadt und damit eine Gleichbehandlung mit den dortigen Betrieben als auch die Tatsache, dass im westlichen Stadtbereich eine Vielzahl von kostenlosen Parkplätzen (Aumühleweg, Niederdorf, Liebigstraße) zur Verfügung stehen, für eine Neuordnung der Zonen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Umstellung der Parkscheinautomaten betragen ca. 4.500,00 €.

Anlagen

Parkgebührensatzung